

Streifzug durch die Ortsgeschichte 9



Deckblatt einer Polizeiordnung vom Anfang des 17. Jahrhunderts

1777 Herrschaftlich Wäschebeurische Polizeiordnung

Was in Wäschebeuren zu tun und lassen war, war im Rittergut strengstens geregelt. Schon Anfang des 17. Jahrhunderts war von den Ortsherren eine Polizeiordnung erlassen worden, und 1777 brachten die Ortsherren Joseph Thaddäus Graf von Thurn Valsassina und Taxis und Johann Anton Freiherr von Freiberg und Eisenberg die „Herrschaftlich Wäschebeurische Polizeiordnung“ heraus. Sie wurde gedruckt und jedem Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. In der Einleitung hieß es, dass die von Gott gesetzte Obrigkeit es als ihre Pflicht ansehe, ihren Untertanen zu Nutz und Frommen auf Grundlage der alten eine neue, den Zeitumständen entsprechende Ordnung festzustellen. In 14 Kapiteln wurden die Pflichten der Untertanen festgelegt und die Strafen bei Übertretung festgesetzt.

Drei Beispiele aus den 14 Artikeln, niedergeschrieben von Professor Bernhard Kaißer:

„der 5. von den freventlichen Worten und Handlungen wider den gemeinen Frieden. – Wer seinen Mitbürger, heißt es, einen Schelm, Lügner, ehrlosen Mann, Räuber, Spitzbuben oder sonst heißt, der soll öffentlich widerrufen und bei der Herrschaft mit 5 fl. (Gulden); Stöße und Ohrfeigen mit 3 Pfund Heller (nach damaligem Gelde 1 Mark 20 Pfennig), das Blutigschlagen mit 12 Pfund und mit Zahlung der Kurkosten bestraft werden.

Bei Verfehlungen gegen das 6. Gebot (Du sollst nicht die Ehe brechen) wurden je nachdem bis zu 30 fl., im Wiederholungsfall doppelt und mit Ausweisung aus dem Gebiete bestraft. Solche, welche die Strafe nicht bezahlen wollten oder konnten, wurden mit einem von Stroh geflochtenen Hut und Säbel, die Weibspersonen mit Strohzöpfen dreimal an die Kirchentüre gestellt.

Im 10. Art. ist die Rede von den gemeinen Ge- und Verboten. Es soll sich kein Bürger unterstehen, Bettler, Freileute und dergleichen liederlichen Gesindels zu beherbergen, auch ohne Wissen der Herrschaft Heu und Stroh außer Ort zu verkaufen bei 1 fl. Strafe. Die Eltern sollen ihre Kinder zur Schule und Kirche schicken, auch soll das Spiel ganz abgeschafft werden.“



Das ganz alte Schulhaus und das Lehrerwohnhaus

1790 Vogt Plicksburg baut sein Wohnhaus

Von **1769** bis **1805** war Carl Philipp Plicksburg gemeinschaftlicher Vogt des Ritterguts Wäschenbeuren, das bis zum Anschluss an Württemberg, 1805/06, jeweils zur Hälfte im Besitz der Freiherren von Freyberg und der Grafen Thurn-Valsassina und Taxis war. In seinen letzten Dienstjahren, von **1806** bis **1812** fungierte er als Rentamtman. Im Familienregister wird er vom damaligen Pfarrer „Praeceptus loci“ genannt, was man mit „Befehlshaber des Ortes“ übersetzen kann. Dieser Carl Plicksburg erbaute **1790** ein stattliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Ende der Maiergasse. **1813** verkaufte er es an die Gemeinde. Von da an, bis **1960**, diente es als Schulhaus, von 1813 bis 1848 auch als Rathaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude dringend für die Unterbringung von Obdachlosen gebraucht. Vom Erdgeschoss bis unters Dach hausten einige Zeit um die 50 Leute. Mehrere Jahre war auch der Kindergarten, das „Schüle“, im Erdgeschoss untergebracht. **1969** wurde es abgerissen, und der Schulparkplatz entstand an dieser Stelle.

Carl Philipp Plicksburg, der 1819 starb, war dreimal verheiratet. Die erste Gattin Maria Kreszentia starb 1777. Aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor, die alle im Kindesalter starben. Die zweite Ehefrau Ursula verstarb 1790. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen alle im Säuglings- und Kindesalter starben. 1790 heiratete der 50-Jährige die 19-jährige Christine Scheifele. Diese überlebte ihn um 12 Jahre. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen 5 im Kleinkind- und Kindesalter starben. Das 18. Kind von insgesamt 22 Kindern war Johann Georg Plicksburg, der 1795 geboren wurde und später in Wäschenbeuren als Rentamtmann in die Fußstapfen seines Vaters trat.